

Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg

§ 1 Zweck und Inhalt der Durchführungsbestimmungen

1. Die Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg ergänzen die BWBV-Jugendordnung (JO). Die Durchführungsbestimmungen dürfen bestehende Regelungen der JO nicht außer Kraft setzen und sind grundsätzlich der JO untergeordnet.
2. Die Durchführungsbestimmungen und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch den Jugendausschuss Nordwürttemberg (JuA-NW) und müssen von der Bezirks-Versammlung des Bezirks Nordwürttemberg und vom Jugendausschuss des BWBV (JuA) genehmigt werden.

Die in der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen normierten Ranglistenbestimmungen und ihre Änderungen unterliegen der Bearbeitung durch den JuA-NW. Eine Genehmigung durch die Bezirks-Versammlung des Bezirks Nordwürttemberg ist nicht erforderlich.

§ 2 Jugendausschuss des Bezirks Nordwürttemberg

1. Dem Jugendausschuss des Bezirks Nordwürttemberg (JuA-NW) gehören an:
 - a) Bezirks-Jugendwart
 - b) Staffelleiter der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft
 - c) Ranglistenbeauftragte
 - d) Jugendvereinsvertreter des Bezirks (§ 3 Abs. 9 Bezirksordnung)

Die Mitglieder des JuA-NW werden durch die Bezirks-Versammlung des Bezirks Nordwürttemberg für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren gewählt.

2. Der JuA-NW tagt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr. Er regelt die laufenden Geschäfte der Badminton-Jugend im Bezirk Nordwürttemberg. Er ist verantwortlich für den Spielbetrieb und die Durchführung der Veranstaltungen (§ 3 Nr. 1) der Badminton-Jugend innerhalb des Bezirks Nordwürttemberg. Der JuA-NW entscheidet über Sachverhalte, soweit weder die JO noch der JuA eine Regelung hierzu getroffen haben.
3. Eine Sitzung des JuA-NW wird durch den Bezirks-Jugendwart mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Bei einer Sitzung, die unter Beachtung dieser Frist anberaumt wurde, ist der JuA-NW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Der Bezirks-Jugendwart hat eine Sitzung des JuA-NW einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte der unter 1. genannten Mitglieder des JuA-NW beantragt; bei einer Doppelfunktion einzelner Mitglieder gelten diese dabei als ein Mitglied bzw. ihre Zuständigkeiten als ein Amt. Sind einzelne der unter 1. genannten Ämter nicht besetzt, werden diese nicht berücksichtigt.

4. Jedes Mitglied des JuA-NW hat eine Stimme. Zur wirksamen Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Doppelfunktion einzelner Mitglieder des JuA-NW kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.

§ 3 Veranstaltungen

1. Art der Veranstaltung

Der Bezirk Nordwürttemberg führt in jeder Saison folgende Veranstaltungen durch:

- a) Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft (§ 4)
- b) Bezirks-Meisterschaften (§ 5)
- c) Ranglistenturniere gem. Anlage 1

2. Datenschutzbestimmungen

§ 33 JO regelt die Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten sowie den Umgang mit Bildaufnahmen. § 33 JO gilt auch für die unter § 3 Nr. 1 genannten Veranstaltungen.

Die in § 33 Abs. 2 JO genannten Personen haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Bildaufnahmen durch den Ausrichter oder den Veranstalter per E-Mail zu widersprechen. Ein solcher Widerspruch muss bis zum Ende des Tages, der auf den Veranstaltungstag folgt, beim Bezirks-Jugendwart NW per E-Mail (jugendwart-nw@bwbv.de) eingegangen sein.

§ 4 Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft

1. Zweck, Teilnahmeberechtigung

Im Laufe einer jeden Spielsaison wird im Bezirk Nordwürttemberg die beste Mannschaft der Jugend U15 und der Jugend U19 ermittelt. Der Bezirks-Jugendwart und der/die Staffelleiter sind für die Durchführung der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft verantwortlich. Sofern kein Staffelleiter gefunden wird, fällt die Mannschaftsrunde für diese Saison aus.

Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus § 16 JO. Die §§ 19 und 20 bis 25 JO sind zu beachten.

2. Spielmodi

Der Spielmodus der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft wird von dem Bezirks-Jugendwart Nordwürttemberg und dem/n Staffelleiter/n je nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und mit Zustimmung des JuA-NW zu Beginn der Spielsaison gem. § 4 SpO festgelegt.

Die Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft kann je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in zwei Spielmodi durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollen die Mannschaftsspiele an mindestens zwei Spieltagen

ausgetragen werden. Je Mannschaftsspieltag sollen beim jeweiligen Ausrichter mehrere Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaft stattfinden.

1. Spielmodus: Jeder gegen jeden

Die zur Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Mannschaften spielen in einer Staffel jede gegen jede. Bei nur vier oder weniger Mannschaften wird eine Hin- und Rückrunde gespielt.

2. Spielmodus: Zwei nach geografischen Gesichtspunkten getrennte Gruppen

Ab mindestens sieben Mannschaften können zwei Gruppen gebildet werden. In den Gruppen spielen die Mannschaften jede gegen jede. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe spielen in einem Bezirkshalbfinale und -finale um den Titel des Bezirksmeisters. Die jeweiligen Gruppendritten, -vierten usw. spielen in einem Finale um die Plätze fünf bis acht usw.

3. **Spielgemeinschaften**

Spielgemeinschaften sind bei der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft zulässig, nicht aber bei der BWBV-Mannschaftsmeisterschaft (§ 19 Abs. 2 JO).

Spielgemeinschaften bestehen aus höchstens zwei Vereinen.

4. **Meistertitel der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft**

Gemäß § 16 JO erhält die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Bezirks Nordwürttemberg den Titel „Bezirks-Mannschaftsmeister U15 Nordwürttemberg“ bzw. „Bezirks-Mannschaftsmeister U19 Nordwürttemberg“. Mannschaften, die direkt für die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert sind (§ 17 Abs. 2, 3 JO), erhalten die Möglichkeit, beim Finale der Bezirks-Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen.

§ 5 **Bezirks-Meisterschaften**

1. **Zweck**

Im Laufe einer Spielsaison werden für jede Altersklasse und grds. für jede Disziplin die besten Spieler im Bezirk Nordwürttemberg ermittelt. Die Sieger einer jeden Altersklasse und Disziplin erhalten den Titel „Nordwürttembergischer Bezirksmeister“.

2. **Wettkampfbestimmungen**

Der Bezirks-Jugendwart veranstaltet stellvertretend für den JuA die Bezirks-Meisterschaften Nordwürttemberg der Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed und die Bezirks-Meisterschaften U11 in den Disziplinen Einzel und Doppel.

Sollte keine ausreichend große Halle zur Verfügung stehen, kann die Disziplin Doppel oder Mixed - ganz oder bezogen auf einzelne Altersklassen - entfallen.

Die Bezirks-Meisterschaften werden im Einfach-K.O.-System (ggf. mit Ausspielen aller Plätze) ausgetragen. Gehen nicht genug Meldungen ein, kann der JuA-NW bzw. der Bezirks-Jugendwart Gruppenspiele festlegen. Platz 3 soll in jeder Disziplin ausgespielt werden.

Im Übrigen gilt § 27 JO.

3. Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung regeln die § 26 Abs. 2 JO und § 29 Abs. 2 JO. Zur Freistellung von den Bezirks-Meisterschaften siehe § 27 Abs. 5 JO. Zu den Durchführungsbestimmungen für die Bezirks-Meisterschaften siehe § 30 JO.

Bei Nichtteilnahme ordnungsgemäß gemeldeter Spieler gilt § 27 Abs. 7 JO. Im Fall der Abmeldung innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnier gilt § 1 Nr. 1.6 der Anlage 1 zu diesen Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Die Bezirks-Meisterschaften sind grundsätzlich meldeoffen. Abweichend hiervon kann der JuA-NW für jede Spielsaison Teilnahmebeschränkungen festlegen, wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnehmerbegrenzung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen beschränkt werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für die Meisterschaften entscheiden.

Zur Teilnahme eines Spielers an den Bezirks-Meisterschaften ist eine Meldung des jeweiligen Vereins gem. § 29 JO erforderlich.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch Beschlüsse des BWBV-Jugendausschusses am 16.02.2019 und der Bezirks-Versammlung am 31.05.2019 verabschiedet. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stand: 01.06.2019

ANLAGE 1 RANGLISTENBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB IM BEZIRK NORDWÜRTTEMBERG

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Ranglistenbestimmungen regeln Einzelheiten zur Durchführung der Ranglistenturniere, die vom Bezirk Nordwürttemberg veranstaltet werden. Änderungen zu diesen Ranglistenbestimmungen werden vom JuA-NW (§ 2 der Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Nordwürttemberg) erarbeitet und beschlossen.
- 1.2 Zur Leistungsbewertung jugendlicher Spieler in Ranglisten werden im Lauf einer jeden Spielsaison für grds. jede Disziplin Bezirks- und Regional-Ranglistenturniere (RLT) durchgeführt. Die erzielten Platzierungen werden bepunktet und in Ranglistentabellen aufgenommen, wodurch Qualifikationen für höherrangige Turniere und Meisterschaften möglich sind. Zudem kann der Bezirk Nordwürttemberg Perspektiv-Turniere durchführen.
- 1.3 Alle RLT werden grundsätzlich im Einfach-K.O.-System ausgetragen, wobei jeder Platz ausgespielt wird. Der Spielmodus kann bei Bedarf vom Bezirks-Jugendwart oder vom ausrichtenden Verein in Absprache mit dem Bezirks-Jugendwart abgeändert werden
- 1.4 Teilnahmeberechtigt an den RLT sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler entsprechenden Alters (siehe § 9 SpO), die für einen dem BWBV angeschlossenen Verein spielberechtigt sind. Details hierzu für die einzelnen Turnierarten regeln die §§ 2 bis 4.
- 1.5 § 13 Abs. 2 und Abs. 3 JO sowie § 27 Abs. 8 und Abs. 9 JO gelten entsprechend.
- 1.6 Nimmt ein ordnungsgemäß gemeldeter Spieler, der einen Startplatz erhalten und seine Teilnahme nicht abgesagt hat, an einem RLT nicht teil, gilt § 27 Abs. 7 JO.

Bei Abmeldungen von startberechtigten Spielern, die innerhalb von 24 Stunden vor dem Turnierbeginn eingehen, liegt es - abweichend von dem in § 27 Abs. 7 JO geschilderten Regelfall - im Ermessen des Turnierausrichters, ob er die Meldegebühr erhebt. Bei der Ausübung des Ermessens ist der Grund für die kurzfristige Absage zu berücksichtigen. Bei Streitigkeiten zwischen Turnierausrichter und meldendem Verein entscheidet der Bezirks-Jugendwart.

- 1.7 Für Bezirks- und Regional-RLT gilt § 8 der Anlage I zur JO, wobei § 8 Abs. 1 der Anlage I zur JO durch § 3 Nr. 3.5 dieser Ranglistenbestimmungen ergänzt wird.

§ 2 Bezirks-RLT

1 Wettkampfbestimmungen

- 1.1 Der Bezirks-Jugendwart Nordwürttemberg veranstaltet stellvertretend für den JuA die Bezirks-Ranglistenturniere in den Altersklassen U13, U15, U17, U19 in den Disziplinen Einzel, Doppel und Mixed, in der Altersklasse U11 in den Disziplinen Einzel und Doppel. Es werden mindestens drei Bezirks-RLT je Bezirk veranstaltet.
- 1.2 Im Übrigen gilt § 4 Anlage I zur JO.

2 Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Die Meldebestimmungen sowie die Teilnahmeberechtigung für die Bezirks-RLT ergeben sich aus § 5 der Anlage I zur JO.
- 2.2 Der JuA-NW kann abweichend von § 5 Abs. 2 der Anlage I zur JO für Bezirks-RLT, die im Bezirk NW stattfinden, andere Teilnehmerfelder festlegen. Insbesondere kann er die Teilnehmerfelder für einzelne Altersklassen bzw. Disziplinen verringern oder vergrößern (§ 5 Abs. 9 der Anlage I zur JO). Für ein Teilnehmerfeld dürfen nicht weniger als acht und nicht mehr als 32 Spieler zugelassen werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für das Bezirks-RLT entscheiden.
- 2.3 Bei Teilnehmerzahlen, die von den in § 5 Abs. 2 der Anlage I zur JO genannten Teilnehmerzahlen abweichen, bleiben die DBV-, die Fremdbezirks- und die Perspektiv-Quoten unverändert. Lediglich die Bezirks-Quote verringert bzw. erhöht sich.
- 2.4 Ein Spieler kann für die Altersklasse melden, der er angehört, oder für eine höhere Altersklasse. Ein Start ist jedoch maximal zwei Altersklassen höher möglich (§ 1 Abs. 8 der Anlage I zur JO). Dieses Wahlrecht kann vor jedem Bezirks-RLT neu ausgeübt werden. Ein Wechsel der Altersklasse nach Ablauf des Meldeschlusses ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Bezirks-Jugendwarts.
- 2.5 Der Bezirks-Jugendwart kann Spieler bzw. Paarungen, die für einen dem Bezirk NW zugeordneten Verein spielberechtigt sind, für Bezirks-RLT über die Perspektiv-Quote nominieren. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bezirks-RLT im Bezirk NW stattfindet (§ 5 Abs. 2, 6 der Anlage I zur JO). Für die so zu vergebenden Startplätze gilt:

Im Bezirk Nordwürttemberg werden Regional-Ranglisten gemäß § 3 Nr. 3. geführt. Die Reihenfolge der dort enthaltenen Spieler ergibt sich aus § 3 Nr. 3.4. Zur Nominierung über die Perspektiv-Quote werden die einzelnen Regional-Ranglisten punktuell zu einer gemeinsamen Regional-Rangliste zusammengeführt.

Für ein Bezirks-RLT nominiert der Bezirks-Jugendwart grundsätzlich die gemeldeten und nicht bereits über die Bezirks-Quote qualifizierten Spieler und Paarungen in der Reihenfolge ihrer Punktzahl laut zusammengeführter

Regional-Rangliste. Maßgebend ist der Stand der Regional-Rangliste zu dem Zeitpunkt, der in der Ausschreibung für das Bezirks-RLT genannt wird.

Abweichend hiervon kann der Bezirks-Jugendwart in begründeten Fällen andere Kriterien für eine Nominierung heranziehen (Ermessen des Bezirks-Jugendwarts). Dies kann z. B. beim Zuzug ausländischer Spieler oder bei längerfristiger Krankheit/Verletzung von Jugendlichen in Betracht kommen.

Sofern im Zeitraum von zwölf Monaten vor dem Meldeschluss für ein Bezirks-RLT in der Disziplin, für die Spieler zu nominieren sind, kein Regional-RLT durchgeführt wurde (keine Wertungen laut Regional-Rangliste vorhanden), entscheidet der Bezirks-Jugendwart über die Nominierung von Spielern für diese Disziplin nach seinem Ermessen.

Falls weniger oder keine Perspektiv-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Bezirks-Quote entsprechend.

Falls weniger oder keine Bezirks-Quotenplätze in Anspruch genommen werden, erhöht sich die Perspektiv-Quote entsprechend.

3. Bezirks-Rangliste / Setzliste

3.1 Es gelten die §§ 11, 12 und 13 der Anlage I zur JO.

Ergänzend zu § 13 Abs. 1 der Anlage I zur JO gilt:

Spieler, die einen Startplatz über die Perspektiv-Quote erhalten haben, werden in der Setzliste entsprechend der Reihenfolge laut Regional-Rangliste im Zeitpunkt des Turnierstarts für das Bezirks-RLT berücksichtigt. In begründeten Fällen kann der Bezirks-Jugendwart Anpassungen vornehmen.

Sofern im Zeitraum von zwölf Monaten vor dem Meldeschluss für ein Bezirks-RLT in der Disziplin, für die eine Setzliste zu erstellen ist, kein Regional-RLT durchgeführt wurde (keine Wertungen laut Regional-Rangliste vorhanden), entscheidet der Bezirks-Jugendwart über die Setzposition der Spieler nach seinem Ermessen.

§ 3 Regional-RLT

1 Wettkampfbestimmungen

1.1 Der Bezirks-Jugendwart NW veranstaltet stellvertretend für den JuA Regional-RLT in den Altersklassen U9, U11, U13, U15, U17 und U19 in der Disziplin Einzel. Der JuA-NW kann für jede Saison erneut entscheiden, dass Regional-RLT auch in den Disziplinen Doppel und Mixed ausgetragen werden.

Der JuA-NW legt spätestens im Januar eines Jahres die Anzahl und Art (Disziplinen) der Regional-RLT für das nächste Jahr fest. Diese Regelung steht unter dem Vorbehalt, die Rahmenterminplanung des BWBV eine Terminfestlegung der Regional-RLT zu diesem Zeitpunkt bereits zulässt.

Der JuA-NW kann zu einem späteren Zeitpunkt entgegen der ursprünglichen Planung entscheiden, dass einzelne Disziplinen bei zu geringen Teilnehmerzahlen oder zu geringer Hallenkapazität entfallen.

Je Altersklasse werden grundsätzlich 16 Teilnehmer zugelassen. Der JuA-NW kann hiervon abweichende Teilnehmerzahlen festlegen. Abweichende Teilnehmerzahlen können auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen begrenzt werden. Der JuA-NW kann hierüber auch erst nach dem Meldeschluss für ein Regional-RLT entscheiden.

Über die Vergabe von Regional-RLT an ausrichtende Vereine entscheidet der JuA-NW. Die Ausrichtung der Regional-RLT hat der JuA-NW rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1 SpO).

Die Regional-RLT sind derzeit keine Wertungsturniere im Sinn von § 1 Abs. 5 der Anlage I zur JO. Die Turnierausrichter müssen daher zur Durchführung des Turniers nicht zwingend die Turniersoftware BTP verwenden. Sobald die Regional-RLT als Wertungsturniere im Sinn von § 1 Abs. 5 der Anlage I zur JO gelten, sind die Turnierergebnisse dagegen zwingend in BTP zu erfassen.

1.2 Der Bezirk Nordwürttemberg wird in zwei Regionen unterteilt. Dabei werden die dem Bezirk Nordwürttemberg gem. § 1 Bezirksordnung i. V. m. der Anlage I zur Bezirksordnung zugeordneten BWBV-Sportkreise wie folgt auf die Regionen verteilt:

- Region 1 Main-Tauber-Kreis, Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Landkreis Ludwigsburg, Stadtkreis Stuttgart sowie Teile des Rems-Murr-Kreises
Vereine des Enzkreises, soweit sie am Spielbetrieb im Bezirk NW teilnehmen
- Region 2 Landkreis Esslingen, Landkreis Göppingen, Ostalbkreis sowie Teile des Rems-Murr-Kreises

Die konkrete Zuordnung der dem BWBV-Sportkreis Rems-Murr-Kreis angehörenden Vereine zu einer der beiden Regionen obliegt dem JuA-NW.

1.3 In jeder Region finden mindestens drei Regional-RLT statt. Diese Anzahl kann bei fehlenden Ausrichtern unterschritten werden.

1.4 Die Regional-RLT sind keine direkten Qualifikationsturniere zu den Bezirks-RLT. Jedoch werden die gem. § 5 Abs. 6 der Anlage I zur JO über die Perspektiv-Quote zu vergebenden Startplätze für Bezirks-RLT entsprechend der Punktzahl in der aktuellen Regional-Rangliste im Zeitpunkt des Meldeschlusses für ein Bezirks-RLT vergeben (§ 2 Nr. 2.5).

2 Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung

2.1 Wegen der Meldebestimmungen siehe § 7 der Anlage I zur JO.

Meldeberechtigt für Regional-RLT sind Spieler und Paarungen mit einer gültigen Spieler-ID für einen Verein, welcher der jeweiligen Region zugeordnet ist. Ein Start in einer anderen Region ist nur mit Zustimmung des Bezirks-Jugendwarts möglich (§ 7 Abs. 2 der Anlage I zur JO). Der JuA-NW kann Vereine für die Dauer einer Spielsaison einer abweichenden Region zuordnen.

Spieler ohne gültige Spieler-ID können maximal dreimal an Regional-RLT teilnehmen. Für weitere Teilnahmen ist eine Spieler-ID erforderlich (§ 1 Abs. 2 S. 2, § 7 Abs. 2 S. 3 der Anlage I zur JO).

- 2.2 Ein Spieler kann für die Altersklasse melden, der er angehört, oder für eine höhere Altersklasse. Ein Start ist jedoch maximal zwei Altersklassen höher möglich (§ 1 Abs. 8 der Anlage I zu JO). Dieses Wahlrecht kann vor jedem Regional-RLT neu ausgeübt werden.

Ein Wechsel der Altersklasse nach Ablauf des Meldeschlusses ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Bezirks-Jugendwarts.

- 2.3 Gehen mehr Meldungen ein, als Startplätze zur Verfügung stehen, werden die gemeldeten Spieler solange entsprechend ihrer Position in der Setzliste (3.5) berücksichtigt, bis alle Startplätze vergeben sind.

- 2.4 Im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 der Anlage I zur JO entsprechend.

3. Regional-Ranglisten / Setzliste

- 3.1 Für jede Region wird eine Regional-Rangliste von einem Regionalranglistenbeauftragten geführt. Der Bezirks-Jugendwart und die Regionalranglistenbeauftragten sind für die Durchführung der Regional-RLT zuständig. Sofern kein Regional-Ranglistenbeauftragter gefunden wird, fällt die Ranglistenserie in der betroffenen Region für diese Saison aus.

- 3.2 Die Regional-Rangliste wird für jede Disziplin und für jede Altersklasse getrennt geführt. In den Doppel- und Mixed-Disziplinen werden die Spieler einzeln (nicht als Paarung) geführt.

- 3.3 Die bei Regional-RLT erzielten Ergebnisse werden mit einer E-Wertung gem. Anlage I (Punktetabelle) zu § 35 Abs. 3 Nr. 1 der Anlage I (Ranglistenbestimmungen) zur DBV-Jugendspielordnung in der jeweiligen Regional-Rangliste berücksichtigt. Die bei Regional-RLT erzielten Punkte fließen jedoch derzeit nicht in die DBV-Ranglistentabelle ein.

- 3.4 Die Reihenfolge der Regional-Rangliste je Altersklasse und Disziplin ergibt sich absteigend aus der Summe der besten drei Wertungen, die ein Spieler/eine Paarung innerhalb von zwölf Monaten vor dem Meldeschluss für das Regional-RLT bei Regional-RLT erzielt hat (Regional-Ranglisten-Wertung).

Solange im Geltungsbereich des neuen Wettkampfsystems weniger als vier Regional-RLT stattgefunden haben, ergibt sich die Regional-Ranglisten-Wer-

tung ab dem 2. RLT aus der Summe der besten Wertungen, deren Anzahl der Anzahl der Turniere minus 1 entspricht (Beispiel: Bei insgesamt drei ausgetragenen Regional-RLT werden die besten zwei Wertungen addiert).

Bei Punktgleichheit gilt das bessere zuletzt erzielte Ergebnis.

- 3.5 Bei Regional-RLT werden in jeder Disziplin alle Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Reihenfolge der Sitzplätze ergibt sich absteigend aus dem aktuellen Stand der Regional-Rangliste im Zeitpunkt des Meldeschlusses für das Regional-RLT. Evtl. darüber hinaus vorhandene Punkte eines Spielers laut DBV-Ranglistentabelle werden hierbei nicht berücksichtigt.

In besonders begründeten Fällen (z. B. Krankheit oder Verletzung) können durch den Bezirks-Jugendwart Ausnahmen bei der Zulassung oder des Sitzplatzes gemacht werden.

§ 4 Perspektiv-RLT

1. Wettkampfbestimmungen

- 1.1 Der Bezirks-Jugendwart kann, stellvertretend für den JuA, Perspektiv-RLT für die Altersklassen U9, U11, U13, U15, U17, U19 in der Disziplin Einzel veranstalten. Der JuA-NW kann festlegen, dass einzelne Altersklassen bei zu geringen Teilnehmerzahlen nicht ausgetragen wird. Die Altersklasseneinteilung wird in der Ausschreibung der Turniere bekannt gegeben. Der JuA-NW kann festlegen, dass Perspektiv-RLT auch in den Disziplinen Doppel und Mixed ausgetragen werden.

- 1.2 Der Bezirks-Jugendwart vergibt die Perspektiv-RLT an ausrichtende Vereine. Die Ausrichtung dieser Turniere hat der Bezirks-Jugendwart mindestens einen Monat vor Bewerbungsschluss im amtlichen Veröffentlichungsorgan des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang I SpO). Über die Vergabe der Turniere entscheidet der JuA-NW.

Die Perspektiv-RLT sind keine Wertungsturniere im Sinn von § 1 Abs. 5 der Anlage I zur JO. Die Turnierausrichter müssen daher zur Durchführung des Turniers nicht zwingend die Turniersoftware BTP verwenden.

- 1.3 Der Bezirksjugendwart veröffentlicht mindestens einen Monat vor dem Turnier eine Ausschreibung unter Angabe der teilnahmeberechtigten Altersklassen sowie unter Angabe der Meldebestimmungen und Meldegebühren, des Spielortes, der Startzeiten und des Spielmodus im amtlichen Organ des BWBV.
- 1.4 Je Altersklasse sollen 16 Teilnehmer zugelassen werden. Der JuA-NW kann hiervon abweichende Teilnehmerzahlen festlegen, z. B. wenn keine ausreichend große Spielhalle zur Verfügung steht. Die Teilnahmebeschränkung kann auf einzelne Altersklassen oder Disziplinen begrenzt werden. Über die Teilnahmebeschränkung kann der JuA-NW auch erst nach dem Meldeschluss für ein Perspektiv-RLT entscheiden.

2. Meldebestimmungen / Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Die Perspektiv-RLT bieten Spielern eine Turniermöglichkeit, die sich nicht für die Bezirks-RLT qualifiziert haben. Meldeberechtigt für diese Turniere sind Spieler, die
- a) neu mit der Sportart Badminton begonnen und noch an keinem Turnier teilgenommen haben,
 - b) an den Regional-RLT, aber nicht an den Bezirks-RLT, teilgenommen haben.

Meldeberechtigt sind auch Spieler, die keine gültige Spielberechtigung (Spieler-ID) für den BWBV besitzen. Die Spieler müssen jedoch Mitglied eines Vereins sein, der Mitglied im BWBV ist.

Der JuA-NW kann Ausnahmen hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung festlegen.

- 2.2 Zur Teilnahme eines Spielers an einem Perspektiv-RLT ist eine Meldung des Vereins erforderlich. Hierfür gilt § 3 Abs. 1 der Anlage I zur JO sinngemäß. Die Meldegebühr entspricht der Meldegebühr für Regional-RLT.

3. Perspektiv-Rangliste / Setzliste

- 3.1 Für die Perspektiv-RLT wird eine Perspektiv-Rangliste von einem Perspektiv-Ranglistenbeauftragten geführt. Der Bezirks-Jugendwart und der Perspektiv-Ranglistenbeauftragte sind für die Durchführung der Perspektiv-RLT zuständig. Sofern kein Perspektiv-Ranglistenbeauftragter gefunden wird, fällt die Ranglistenserie für diese Saison aus.
- 3.2 Die Perspektiv-Rangliste wird für jede Disziplin und für jede Altersklasse getrennt geführt. In den Doppel- und Mixed-Disziplinen werden die Spieler einzeln (nicht als Paarung) geführt.
- 3.3 Die von einem Spieler bei einem Perspektiv-RLT erzielten Wertungspunkte entsprechen der bei diesem Turnier erreichten Platzierung.
- 3.4 In der Perspektiv-Rangliste werden die Spieler aufsteigend in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Wertungspunkte geführt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere zuletzt erzielte Ergebnis. Haben Spieler an einzelnen Perspektiv-RLT nicht teilgenommen, wird ihnen für diese Turniere eine fiktive Punktzahl zugewiesen, die dem Durchschnitt der tatsächlich erzielten Ergebnisse entspricht.
- 3.5 Nach Abschluss einer Turnierserie wird eine Perspektiv-Endrangliste erstellt. In der Perspektiv-Endrangliste bleiben fiktive Wertungen (3.4) unberücksichtigt.

Finden höchstens zwei Perspektiv-RLT statt, gilt: In die Perspektiv-Endrangliste werden Spieler aufgenommen, die mindestens eine Wertung erzielt haben. Von allen erzielten Ergebnissen wird nur die beste Platzierung gewertet.

Finden mehr als zwei Perspektiv-RLT statt, gilt: In die Perspektiv-Endrangliste werden Spieler aufgenommen, die mindestens zwei Wertungen erzielt haben. Von allen erzielten Ergebnissen werden nur die beiden besten Platzierungen gewertet.

Findet nur ein Perspektiv-RLT statt, gilt das Ergebnis dieses Turniers als Perspektiv-Endrangliste.

- 3.6 Bei Perspektiv-RLT werden in jeder Disziplin alle Spieler bzw. Paarungen gesetzt. Die Reihenfolge der Sitzplätze für das 1. Perspektiv-RLT orientiert sich an den zuletzt erzielten sportlichen Ergebnissen der gemeldeten Spieler. Spieler, die bislang keine Turniere gespielt haben bzw. keine Punkte laut Regional-Ranglistentabelle besitzen, werden in der Sitzliste für das erste Turnier hinter den Spielern platziert, die in der Regional-Ranglistentabelle geführt werden.

Die Reihenfolge der Sitzplätze für alle weiteren Turniere ergibt sich absteigend aus dem aktuellen Stand der Perspektiv-Rangliste im Zeitpunkt des Meldeschlusses für das Perspektiv-RLT. Evtl. darüber hinaus vorhandene Punkte eines Spielers laut DBV-Ranglistentabelle werden dabei nicht berücksichtigt. Spieler, die an einem der weiteren Turniere erstmals teilnehmen, wird ein Sitzplatz zugewiesen, der sich an den zuletzt erzielten sportlichen Ergebnissen dieser Spieler orientiert.

- 3.7 § 8 Abs. 3 und Abs. 5 der Anlage I zur JO entsprechend. § 8 Abs. 2 der Anlage I zur JO gilt mit der Maßgabe, dass möglichst keine Spieler aus dem gleichen Verein in der ersten Runde aufeinandertreffen sollen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ranglistenbestimmungen wurden vom JuA-NW am 27.01.2019 beschlossen. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stand: 01.09.2019